



Lippischer  
Heimatbund

Fachstelle Umweltschutz und Landschaftspflege

Lippischer Heimatbund | Felix-Fechenbach-Straße 5 | D-32756 Detmold

An

Fraktionen im Kreistag des Kreises Lippe

Landrat des Kreises Lippe

Redaktionen in Lippe

32756 Detmold

Detmold, 4.3.2020

**Stellungnahme zum weiteren Ausbau der B 239n von der Stadtgrenze Herford über Bad Salzuflen Ortsteile Werl-Aspe, Schötmar, Holzhausen bis Lage über deren Ortsteile Waddenhausen, Ehrentrup, Ottenhausen zum Anschluss an die Detmolder Str. in Lage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen gab es aufgrund der im Verkehrsausschuss des Kreises abgelehnten Resolution der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum weiteren Ausbau der B 239n im o. genannten Gebiet etliche Stellungnahmen in den Medien zu lesen. Diese begrüßten entweder die Resolution oder begründeten die Ablehnung.

Unterschiedliche Aspekte führen zu unterschiedlichen Ergebnissen und damit zu kontrovers geführten Diskussionen. Eine gemeinsame Diskussion mit den verschiedenen Trägern der unterschiedlichen Belange fand leider nicht statt. Auch deshalb wendet die Fachstelle Umweltschutz und Landschaftspflege sich mit diesem Schreiben an Sie.

Die Resolution der Fraktion Bündnis 90/die Grünen spricht sich gegen den **gesamten** geplanten **Straßenausbau** der B 239n von Herford (Anschlussstelle an die B 2) bis zum Ortseingang Lage aus.

Tatsache ist, dass bereits in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts die Planung des 1. Abschnitts von der Stadtgrenze Herford bis zum Ortsteil Werl-Aspe in Bad Salzuflen in der Öffentlichkeit heiß diskutiert wurde. In Planung war damals eine 6-spurige Straßenführung und der Abriss zahlreicher Wohngebäude und Gewerbebetriebe, insbesondere am Werler Krug. Die Trasse sollte um den Ortsteil Werl-Aspe weiträumig herumgeführt werden.

Zwischenzeitlich ist dieser Abschnitt von ca. 3 km Länge nach erfolgreichen Rechtsstreitverfahren der Gegner bis zum Oberverwaltungsgericht Münster in den 1990er

- 2 -

Jahren, total neu auf alter Trasse geplant worden. Die Trasse wird kreuzungsfrei bis zum Kreisel Werler Krug mit durchgängig 2+1 Spuren geplant. Das Anhörungsverfahren in diesem Plangenehmigungsverfahren für diesen 1. Bauabschnitt, das bei der Bezirksregierung Detmold bearbeitet wird, wurde bereits Ende 2018 durchgeführt. Stellungnahmen der Beteiligten, wie Stadt Bad Salzuflen, Kreis Lippe oder den Naturschutzverbänden und Anliegern waren bis Ende 2018 vorzulegen. Im Januar 2020 wurden dann erneut u.a. auch die Natur- und Umweltschutzverbände zu einer „geringfügigen Änderung“ der Planung gehört. Die Stadt Bad Salzuflen forderte nunmehr zusätzlich den Ausbau der Straßen Grüner Sand und Ufler Weg. Nach Aussage der Bezirksregierung wird hierdurch keine erneute öffentliche Beteiligung notwendig. Lediglich die von dieser Nachforderung der Stadt betroffenen Beteiligten werden zu dieser „geringfügigen“ Änderung gehört.

Mit der darauffolgenden, endgültigen Prüfung aller Einwendungen und Stellungnahmen durch die Bezirksregierung wird aber noch in diesem Jahr mit einem Planfeststellungsbeschluss für diesen 1. Abschnitt gerechnet.

D.h., weil nach den Rechtsstreitverfahren 1995 eine neue Planung von der zuständigen Landesstraßenbaubehörde gestartet werden musste, hat allein dieser neue 1. Bauabschnitt 25 Jahre für Planung und den in 2020 erwarteten Planfeststellungsbeschluss gebraucht.

Sobald dieser Beschluss der Bezirksregierung dann bekannt gemacht wird, haben die Einwender die Möglichkeit hiergegen Rechtsbehelfe beim Verwaltungsgericht Minden einzulegen. Dies wird erwartet. Jahrelange Rechtsstreitigkeiten werden folgen.

Wenn diese dann beendet sind, stellen sich folgende Fragen. Wann wird nach den erforderlichen Ausschreibungen der Baumaßnahmen mit dem Bau begonnen werden können? Wie lange wird die Bauzeit dauern? Wann kann mit der Fertigstellung gerechnet werden?

Wenn dieser 1. Abschnitt der B 239n somit seit Anbeginn mehr als 50 Jahre Planung benötigte, wie viel Zeit wird nunmehr vergehen, bis die folgenden 3 Abschnitte baureif sind und umgesetzt werden können?

Wie werden die Anforderungen der Wirtschaft aber auch der Verkehrspolitik dann aussehen?

Deshalb sind die mit der Resolution der Fraktion Bündnis 90/die Grünen und der zahlreichen unter dem Logo „Lippe ökoLogisch“ vereinten Verbände, Vereine, Firmen, Gruppierungen, Landwirte und Bürger in Lippe, die sich alle für einen Baustopp der B 239n im Kreis Lippe aussprechen, vorgebrachten Einwendungen und Argumente wichtig und offen von den Entscheidungsträgern zu diskutieren.

Dazu gehört, dass mit den weiteren Abschnitten der B 239n, die sich in unterschiedlichen „Planungsphasen“ befinden, weitgreifende Einschnitte in Natur und Landschaft in Lippe verbunden sind. Dies muss rechtzeitig mit allen Auswirkungen für die betroffenen Bürger bekannt gemacht werden. Hierbei kann nicht auf den Eintritt des Verfahrens gewartet werden, bei dem dann auch die Bürger zu beteiligen sind.

Verlust von ertragreichen Ackerflächen durch die Straßenflächen und die damit verbundenen Bauwerke, Straßenbreiten von 15 m, Verkehrskreisel mit einer Aufschüttungshöhe von 11 m und einem Radius von mehr als 10 m, Brückenbauwerke über Flüsse, Gewässer und

- 3 -

Bahntrassen sind selbstverständlich. Lärmschutzdämme von mehr als 10 m Höhe und einer Breite von ähnlichen Dimensionen, Lärmschutzwände zum Schutz der Bürger, wo nicht genügend Platz für diese gigantischen Dämme ist, gehören dazu. Einschnitte in die Landschaft, die zur Zerstörung vorhandener Erholungs- und Freizeitbereiche gehören, Beeinträchtigungen von Wohn- und Gewerbebereichen, Zerschneidung des Geländes des Umweltzentrums Heerser Mühle, Zerschneidung von Ortsteilen, den dort befindlichen Geh- und Radwegen sind geplant. Umlegung von Gemeindestraßen, Beseitigung vorhandener Wald- und Gehölzflächen, Eingriffe in die Frischluftschneise der Stadt Lage sind als Folgen der neuen Straßenplanung zu nennen. Die damit einhergehenden Beeinträchtigungen und Verletzungen der Wohnqualität der Menschen, der Betriebe, der sozialen Einrichtungen, der Tiere und Pflanzen sind unzählig. Beispielhaft sei auf die Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW vom 18. September 2019 zum 4. Bauabschnitt zu verweisen. Allein die dort genannten Verluste von besonders und streng geschützten Arten im Rahmen einer faunistischen Planungsraumanalyse sind gravierend. Hier werden noch grundlegende und über einen längeren Zeitraum (2 Jahre?) gehende Untersuchungen in allen Bauabschnitten vorzunehmen sein.

Dem gegenüber stehen die Interessen der Wirtschaft, der Anlieger und der Straßenverkehrsteilnehmer, die eine zügige, kreuzungsfreie Streckenführung von und zur A 2 auf der Linie von Lage (Detmold) bis Bad Salzuflen fordern.

Richtig ist, dass der Kreis Lippe durch die Landstraßen der B 66, B 68 und B 239 Möglichkeiten zum Erreichen der außerhalb Lippes liegenden Autobahnen der A 2, A 44 sowie der hierüber zu erreichenden Autobahnen A 30, A 33 etc. seit Jahrzehnten fordert. Ohne diese Anbindungen seien die Betriebe in Lippe gehandicapt.

Tatsache ist jedoch, dass es eine Anbindung über die vorhandene B 239 und B 66 gibt. Tatsache ist aber auch, dass die Verkehrsfrequenzen hoch sind, zu bestimmten Tageszeiten Staus unterschiedlicher Länge entstehen und die Belastungen für die Anlieger durch Lärm, Staus und Geruch ebenfalls unbestritten sind.

Sind Lösungen deshalb aber nur durch die aktuellen Planungen auf einer neuen Trasse möglich?

In der LZ vom 29.02./01.03.2020 war von der CDU Kreistagsfraktion zu lesen, dass „eine leistungsstarke B 239 als wichtigste Verkehrsachse in ganz OWL ein Standortfaktor für Lippe sei“ und „in ihrer Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit verbessert werden“ müsse.

Dies kann grundsätzlich bejaht werden.

Die aktuelle Planung des 1. Abschnitts der B 239 sieht die Straßenführung auf der bisherigen Trasse vor. Die weiträumigen Umfahrungen der Ortsteile Werl und Werl-Aspe, wie einst geplant, wurde gestrichen. Wenn also im Bereich des 1. Abschnitts die alte Trasse genommen und verkehrstechnisch verbessert wurde, scheint diese Planung den Interessen der Wirtschaft und der Bürger zu entsprechen.

Für die Bereiche Holzhausen, Waddenhausen, Ehrentrup und Ottenhausen wird die Trassenführung weit um diese Ortsteile und damit fern der alten Trasse geplant. Kann und muss dann nicht auch unter Berücksichtigung des Ergebnisses zum 1. Bauabschnitt die Planung im weiteren Bereich der B 239 hinterfragt werden?

- 4 -

Wenn Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit das Ziel der Straßenplanung sein soll, muss dies auch auf bisheriger Trasse möglich sein. Die Planung des 1. Bauabschnitts hat dies bewiesen.

Wenn im Stadtgebiet Lage Ampeln den Verkehr regeln und eine Bahnschranke zu bestimmten Zeiten geschlossen ist, so stellt sich die Frage nach Verkehrslenkung, zeitlichen Koppelungen oder anderen technischen Lösungen. Die Umgehung dieser Knotenpunkte kann nicht die einzige Lösung sein.

Dass es zu bestimmten Zeiten in bestimmten Bereichen zu Staus kommen kann, wird nicht auszuschließen sein. Dass dies aber von den Planungsbehörden auch akzeptiert wird, zeigt die Kreisverkehrslösung des Landesstraßenbauamts an der B 238 in Höhe Lemgo - Lieme. Bereits in der Planungsphase stand fest, dass der damals geplante und dann gebaute Kreisverkehr regelmäßig zu Rückstaus von einigen Minuten führen würde. Dies tritt seitdem mehrmals am Tage mit unterschiedlichen Zeitverzögerungen für die Lkw- und Pkw -Fahrer ein.

Warum sollte im Bereich Bad Salzuflen/ Lage auf der B 239 nicht auch eine zeitliche Verzögerung akzeptiert werden können?

Wenn die bisherige Trasse der B 239 adäquat „aufgerüstet“ würde, die Straßenführung 2+1, mit Kreisellösungen und ansonsten kreuzungsfreiem Verkehr auf alter Straße geplant würde, könnte die Flächeninanspruchnahme von aktuell 51,9 ha durch die neue Straße und 94,5 ha durch die weitere Inanspruchnahme von Kulturlandschaft, die in weiten Teilen in Vorrangflächen des Landschaftsschutzes liegen, vermieden oder doch verringert werden. Es käme zu einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der B 239, ohne in so weitgehendem Maße die ökologischen und Natur- und Umweltbelange zu verletzen.

Dass die Wirtschaft, die ja den Ausbau der B 239 dringend fordern soll, in diesem Gebiet unter der bisherigen Straßenführung der B 239 nicht gelitten hat, zeigen die Gewerbeansiedlungen auf Salzufler Gebiet im Anschluss an die Auffahrt zur A 2 sowohl im Bereich Gewerbegebiet Meerbreite (Kölling, Voßhenrich), Werl-Aspe (Hado, Dübör) Schötmar (Essmann, Beckmann), Lockhausen (Gewerbegebiet Maikamp im Anschluss an die Auffahrt Ostwestfalen-Lippe zur A 2), zwischen Lage und Detmold (Gewerbegebiet Süllterheide). Nicht zu vergessen, die Gewerbeentwicklung in Detmold selbst.

**Kann der mögliche Zeitgewinn von wenigen Minuten tatsächlich den Verlust von wertvollem Boden und die Zerstörung der Kulturlandschaft für immer rechtfertigen?**

**Unwiederbringliche Zerstörung gegen kurzen Zeitgewinn, ist das zu verantworten?**

**Welche große Verantwortung liegt bei den Entscheidungsträgern!**

**Ökonomie vor Ökologie? Ist das tatsächlich die Lösung?**

Jedem Interessierten und insbesondere den Entscheidungsträgern wird empfohlen, sich die geplante Trasse vor Ort anzusehen, mit den Betroffenen zu sprechen und insbesondere die Natur- und Umweltschutzverbände und -vereine zu beteiligen.

Wenn die bisherige Straßenplanung mehrere Jahrzehnte benötigte, wie viel Zeit wird ins Land gehen, bis die Planung umgesetzt ist. Was wird in der Zwischenzeit im Bereich der

- 5 -

Verkehrspolitik geschehen? Wie wird sich der ÖPNV verändern? Welche Prioritäten wird es bei der Verkehrsplanung in 20 oder 30 Jahren geben?

Sollte die Zeit nicht genutzt werden, die Planung auf die alte Trasse zurück zu führen? Diese zu ertüchtigen, aber Natur- und Umweltschutz und insbesondere das für die Umweltbildung so wichtige Umweltzentrum Heerser Mühle zu schützen und nicht zu beeinträchtigen, muss das Ziel sein.

Die Fachstelle Umweltschutz und Landschaftspflege beantragt deshalb:

- die Resolution der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen als Grundlage zu nehmen, die oben genannten Gesichtspunkte mit in die Diskussion einfließen zu lassen.
- zuvor mit einem Ortstermin des Kreistages unter Beteiligung der Verbände, Vereine und betroffenen Bürger die Situation vor Ort zu würdigen
- Die Planung der B 239 unter Abwägung aller Belange zu bewerten und damit neben den wirtschaftlichen Zielen die ökologischen Ziele des Kreises (Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz, Biodiversität, Artenschutz etc.) einfließen zu lassen.

Wir alle sind den Menschen in Lippe und den nachfolgenden Generationen zu sorgfältiger, abgewogener Entscheidung verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Scheuer